Mitteilungsblatt

Seckach verbindet

im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2023 | Freitag, 12. Januar 2024 | Nummer 1/2

Gesamtgemeinde

Hallenbad Seckach ändert und ergänzt seine Öffnungszeiten für den öffentlichen Badebetrieb

Trotz des weiterhin anhaltenden Fachkräftemangels im Bäderbereich wird in Seckach das Angebot für den öffentlichen Badebetrieb ergänzt. Die Gemeinde ist zusammen mit Badleiter Felix Hercher bestrebt, die Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Badegästen Schwimmzeiten zur Verfügung zu stellen. Dies stellt den Betriebsablauf vor organisatorische Herausforderungen, weil der Schul-, Vereins- und Gruppenunterricht ebenso aufrechterhalten werden muss. Außerdem darf die Reinigung und Wartung der technischen Anlagen nicht außer Acht gelassen werden.

Der Besucherstrom der letzten Monate hat deutlich gemacht, dass das Hallenbad Seckach in der Bevölkerung einen hohen Stellenwert genießt und zum Wohlergehen der Menschen beiträgt. Dabei zeigt die Besucherstatistik, dass es Sinn macht, die Öffnungszeit für den öffentlichen Badebetrieb am Mittwoch etwas anzupassen. Konkret wird das Hallenbad ab dem 17. 1. 2024 mittwochs von 14.00–19.00 Uhr für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen (bisher 15.00–20.00 Uhr). Der Kassenschluss wird dann um 18.00 Uhr sein und der Badeschluss um 18.30 Uhr.

Neu hinzu kommt außerdem ab dem 16. 1. 2024 eine Öffnungszeit für den öffentlichen Badebetrieb am Dienstag von 17.30 Uhr – 21.00 Uhr. Kassenschluss wird dann um 20.00 Uhr und Badeschluss um 20.30 Uhr sein.

Durch die Verschiebung der Öffnungszeit am Mittwoch und durch die weitere Öffnungszeit am Dienstag sollen die Besucherströme entzerrt und damit das Badevergnügen für alle Generationen weiter gesteigert werden.

Die Gemeinde Seckach freut sich auf Ihren Besuch.

125. Geburtstag von Ehrenbürger Pfarrer Heinrich-Magnani

Der Geburtstag des Seckacher Ehrenbürgers Pfarrer Heinrich Magnani jährt sich am 24. Januar 2024 zum 125.ten Mal. Als eines seiner edelsten Werke nimmt das Kinder-und Jugenddorf Klinge dieses Jubiläum zum Anlass, an Pfarrer Heinrich Magnani im Rahmen einer Eucharistiefeier am **Sonntag, 28. Januar 2024**, um 11.00 Uhr in der St. Bernhardkirche besonders zu erinnern.

Dem Gottesdienst schließt sich ein Besuch der Grabstätte auf dem Klinge-Friedhof an. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, im Bernhardsaal (direkt neben der Kirche) ein Linsengericht mit Spätzle und Würstchen in der Gemeinschaft einzunehmen.

Weitere Informationen zu diesem Gottesdienst erhalten Sie unter www.klinge-seckach.de oder Tel.: 06292/ 78-0.

Zukunft gestalten
Seckach verbindet

Arbeitskreis Integration:
Weihnachtsfreude für Flüchtlingskinder

Das soziale Netzwerk der Seckacher ist beispielhaft in Flexibilität und Weitsicht. Je nach Bedarf werden der „Fahrdienst“ und die „Integration“ erweitert und agieren mit Herzblut. Der Ukraine-Krieg und die Flüchtlinge erforderten gerade zu Weihnachten neue Aktivitäten und dies vor allem für die Kleinsten fern ihrer gewohnten Umgebung. Der Arbeitskreis „Integration“ bietet schon seit Jahren Beratung und Deutschunterricht, doch er vergaß auch nicht die Kinder, deren Gesichter zu Weihnachten strahlen sollten. Um den Kleinen, die aktuell in der Gemeinschaftsunterkunft Klinge leben, eine Weihnachtsfreude zu machen, packte Christa Parstorfer 20 Papiertüten mit Süßem und verteilte diese sowie je ein Kuscheltier zusammen mit Maxi-Monika Thürl und Inge Marie Bonin an die Kinder. Dafür erhielten die Damen strahlende Augen und oft ein deutsches „Danke“.

Amtlicher Teil

Grundsteuerjahresbescheide 2024

In diesen Tagen wurden die Grundsteuerjahresbescheide für das Kalenderjahr 2024 versendet. Für diejenigen Steuerschuldner, welche für das Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, erfolgt keine Festsetzung durch einen schriftlichen Steuerbescheid. Die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 erfolgt in diesen Fällen durch öffentliche Bekanntmachung (siehe unten). Die Höhe der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 ergibt sich aus dem zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid. Für die betroffenen Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Wir bitten um fristgerechte Bezahlung der Grundsteuer 2024 zu den Fälligkeitsterminen.

Gemeinde Seckach **Neckar-Odenwald-Kreis**

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024

1. Steuerfestsetzung:

Die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 betragen
– 385 v.H. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
– 355 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B)

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.
Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in derselben Höhe wie für das Kalenderjahr 2023 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.
Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung:
Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeinde zu überweisen oder einzuzahlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim Bürgermeisteramt Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach, oder beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Neckarelzer Straße 7, 74821 Mosbach, erhoben werden.

Seckach, 11. 1. 2024 Thomas Ludwig, Bürgermeister

Gemeinde Seckach Neckar-Odenwald-Kreis

Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für meldepflichtige Personen

Stand: 8. 1. 2024

Vorbemerkung

Wer eine Wohnung bezieht, ist grundsätzlich verpflichtet, sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden (§ 17 Absatz 1 Bundesmeldegesetz – BMG) und die zur ordnungsgemäßen Führung des Melderegisters erforderlichen Auskünfte zu geben (§ 25 Nummer 1 BMG). Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug abzumelden (§ 17 Absatz 2 BMG) und die zur ordnungsgemäßen Führung des Melderegisters erforderlichen Auskünfte zu geben (§ 25 Nummer 1 BMG). Wer Einzugsmeldungen nicht, nicht richtig oder verspätet abgibt, sich nicht oder verspätet abmeldet oder eine Mitwirkungspflicht verletzt, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro belegt werden.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:
Bürgermeister Thomas Ludwig, Gemeinde Seckach
Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach
Tel. 06292/ 9201-11
ludwig@seckach.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:
Marcus Marx
Komm.ONE, Anstalt des öffentlichen Rechts
Krailenshaldenstr. 44, 70469 Stuttgart
Tel. 0711/ 810814444

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Meldebehörde hat nach § 2 Absatz 1 BMG personenbezogene Daten über die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Personen (Einwohner) zu registrieren, um deren Identität und Wohnungen feststellen und nachweisen zu können. Die in den Melderegistern gespeicherten personenbezogenen Daten werden von der Meldebehörde genutzt, um nach Maßgabe der Vorschriften über Melderegisterauskünfte (§§ 44 ff. BMG) und Datenübermittlungen (§§ 33 ff. BMG) den berechtigten Informationsbedürfnissen sowohl nicht-öffentlicher Stellen und Privatpersonen als auch öffentlicher Stellen Rechnung zu tragen sowie bei der Durchführung von Aufgaben anderer öffentlicher Stellen mitzuwirken (§ 2 Absatz 3 BMG). Zu bestimmten Anlässen erfolgen regelmäßige Datenübermittlungen (§§ 36, 43 BMG; 1. und 2. Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung) an andere öffentliche Stellen sowie nach § 42 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften. Darüber hinausgehende, auch regelmäßige Datenübermittlungen erfolgen aufgrund der Bestimmung durch Bundes- oder Landesrecht, in dem die jeweiligen zugrunde liegenden Anlässe und Zwecke der Datenübermittlung, die Empfänger und die zu übermittelnden Daten benannt werden.

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten
a) Die Meldebehörde darf an andere öffentliche Stellen im Inland (siehe § 2 Bundesdatenschutzgesetz), öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften und den Suchdienste aus dem Melderegister Daten übermitteln, oder Daten innerhalb der Verwaltungseinheit (Gemeinde) weitergeben, soweit dies zur Erfüllung ihrer eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist.
b) Privatpersonen und nicht-öffentliche Stellen erhalten auf Antrag eine gebührenpflichtige Auskunft über einzelne personenbezogene Daten unter der Voraussetzung, dass die betroffene Person von der Meldebehörde aufgrund der Angaben des Antragstellers eindeutig identifiziert werden kann. Über eine Vielzahl nicht namentlich bezeichneter Personen kann Privatpersonen und nicht-öffentlichen Stellen auf Antrag Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer Gruppe (z.B. ein bestimmter Geburtsjahrgang) und über bestimmte personenbezogene Daten erteilt werden, wenn ein öffentliches Interesse festgestellt werden kann.
Ausländische Stellen außerhalb der Europäischen Union werden nicht-öffentlichen Stellen gleichgesetzt.
c) Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen können im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene Meldedaten erhalten.
d) Mandatsträger, Presse und Rundfunk dürfen bei Alters- und Ehejubiläen die mit diesem besonderen Zweck in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Daten erhalten.
e) Adressbuchverlage dürfen zum Zwecke der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern lediglich einzelne abschließend aufgezählte Daten aller volljährigen Einwohner von der Meldebehörde erhalten.
e) Der Wohnungseigentümer/ Wohnungsgeber hat einen Anspruch auf Auskunft über die in seiner Wohnung gemeldeten Einwohner, soweit er ein rechtliches Interesse glaubhaft macht. Er kann sich darüber hinaus durch Rückfrage bei der Meldebehörde davon überzeugen, dass sich die Person, deren Einzug er bestätigt hat, bei der Meldebehörde angemeldet hat.
f) An öffentliche Stellen in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie an Organe und Einrichtungen der Europäischen Union oder der Europäischen Atomgemeinschaft ist eine Datenübermittlung im Rahmen von Tätigkeiten, die ganz oder teilweise in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union fallen, zulässig, soweit dies zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Meldebehörde oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden öffentlichen Aufgaben erforderlich ist. Voraussetzung für die Übermittlung innerhalb des EWR ist, dass die EWR-Staaten den Inhalt der Datenschutz-Grundverordnung übernehmen.

5. Dauer der Speicherung
Nach dem Wegzug oder Tod des Einwohners hat die Meldebehörde alle Daten, die nicht der Feststellung der Identität und dem Nachweis der Wohnung dienen sowie nicht für Wahl- und Lohnsteuerzwecke

Herausgeber: Gemeinde Seckach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22
Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:
Melanie Henninger, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
Telefon (0 62 92) 92 01-0
E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de
Herstellung, Druck und Verlag:
HennBauer Medien GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

oder zur Durchführung von staatsangehörigkeitsrechtlichen Verfahren erforderlich sind, unverzüglich zu löschen. Nach Ablauf von fünf Jahren seit Wegzug oder Tod des Einwohners werden die zur Erfüllung der Aufgaben der Meldebehörden gespeicherten Daten für die Dauer von 50 Jahren aufbewahrt und durch technische und organisatorische Maßnahmen gesichert. Während dieser Zeit dürfen die Daten mit Ausnahme des Familiennamens und der Vornamen sowie früheren Namen, des Geburtsdatums, des Geburtsortes sowie bei Geburt im Ausland auch des Staates, der derzeitigen und früheren Anschriften, des Auszugsdatums sowie des Sterbedatums, des Sterbeortes sowie bei Versterben im Ausland auch des Staates nicht mehr verarbeitet werden. Für die in § 13 Abs. 2 Satz 3 BMG bestimmten Fälle gilt das Verbot der Verarbeitung nicht. Für bestimmte Daten gelten nach § 14 Absatz 2 BMG kürzere Löschungsfristen.

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).
   Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).
   Nähere Informationen zum Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz können den Hinweisen auf dem Meldeschein entnommen werden.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Die Übermittlung personenbezogener Daten für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels ist nur zulässig, wenn die betroffene Person eingewilligt hat (Artikel 6 Absatz 1 lit. a DS-GVO). Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/61 55 41 0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Ortsübliche Bekanntmachungen der Gemeinde Seckach
Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Seckach, 12. 1. 2024 Ludwig, Bürgermeister

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Seckach, den 12. 1. 2024 Ludwig, Bürgermeister

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AG-BMG).

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Seckach, 12. 1. 2024 Ludwig, Bürgermeister

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen.

Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Seckach, 12. 1. 2024 Ludwig, Bürgermeister

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Seckach, 12. 1. 2024 Ludwig, Bürgermeister

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, frühere Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach, eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Seckach, 12. 1. 2024 Ludwig, Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Seckach

Bebauungsplan „Gemeindehaus Heinrich-Magnani-Straße“

Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes und des Entwurfs der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Seckach hat in öffentlicher Sitzung am 18.12.2023 den Entwurf des Bebauungsplans „Gemeindehaus Heinrich-Magnani-Straße“ und den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften im Ortsteil Seckach-Klinge mit Datum vom 1. 12. 2023 gebilligt und die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan.

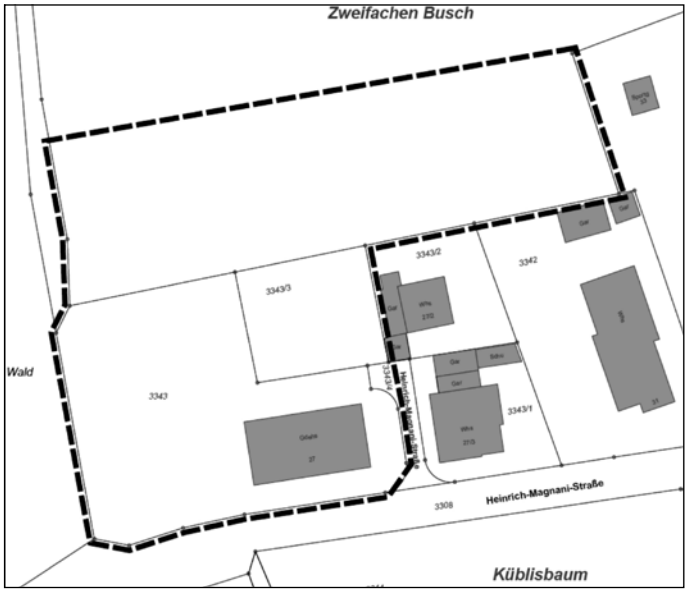

Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck der Planung ist die Erweiterung des bestehenden Gemeindehauses sowie der Ausbau der Stellplatzfläche zur Deckung des bestehenden Platzbedarfs der Freien Evangeliums-Christengemeinde e.V.. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird zu den Belangen des Umweltschutzes im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Umweltprüfung wird in einem in die Begründung integrierten Umweltbericht dokumentiert.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

vom 10. 1. 2024 bis 23. 2. 2024

unter dem folgenden Link auf der Internetseite der Gemeinde Seckach veröffentlicht:

www.seckach.de

Rubrik: „Rathaus & Gemeinderat – Bauleitplanung – Öffentliche Bekanntmachungen“.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde eingestellt. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Zum Bebauungsplan „Gemeindehaus Heinrich-Magnani-Straße“ sind umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen zu folgenden Schutzgütern verfügbar:

Art der Informationen / Urheber

Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung

Inhalt

- Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf das Klima und der Anfälligkeiten des geplanten Vorhabens gegenüber den Folgen des Klimawandels
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung, insbesondere die möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, während der Bau- und Betriebsphase des geplanten Vorhabens
- Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich festgestellter erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen sowie geplanter Überwachungsmaßnahmen für die Bauphase und die Betriebsphase des geplanten Vorhabens
- In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele und des räumlichen Geltungsbereiches des Bauleitplans und Angabe der wesentlichen Gründe für die getroffene Wahl
- Erhebliche nachteilige Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit des zulässigen Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind und, soweit angemessen, Beschreibung der Maßnahmen zur Verhinderung oder Verminderung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen solcher Ereignisse auf die Umwelt

Schutzgut
– Schutzgut Boden
– Schutzgut Wasser
– Schutzgut Klima und Luft
– Schutzgut Tiere und Pflanzen
– Wirkungsgefüge zwischen biotoischen und abiotischen Faktoren
– Schutzgut Landschaft
– Biologische Vielfalt
– Schutzgut Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
– Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
–Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern

Art der Informationen / Urheber
Fachbeitrag Artenschutz
Inhalt
– Artenschutz: Lebensbereiche und Strukturen, Wirkfaktoren des Bebauungsplans
– Untersuchung der Artengruppen „europäische Vogelarten", „Fledermäuse", „Reptilien", „Haselmaus"
Schutzgut
– Schutzgut Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt

Art der Informationen / Urheber
Schallimmissionsprognose
Inhalt
– Schallimmissionsprognose nach den Bestimmungen der Freizeitlärmrichtlinie
– Prüfung von Immissionskonflikten durch den geplanten Besucher- und Veranstaltungsbetrieb an den nächstgelegenen Wohnhäusern
Schutzgut
– Schutzgut Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt

Art der Informationen / Urheber
Entwässerungskonzept und Ermittlung des Löschwasserbedarfs
Inhalt
– Oberflächenentwässerung
– Schmutzwasserentwässerung
– Löschwasserversorgung
Schutzgut
– Schutzgut Boden
– Schutzgut Wasser
– Schutzgut Mensch, seine Gesundheit

Art der Informationen / Urheber
Stellungnahme Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis
Inhalt
– Hinweise zur Umweltprüfung und zum Umweltbericht, zum Klimaschutz, zum Artenschutz, zum Naturpark, zur Eingriffsregelung, zum Grundwasserschutz, zur Abwasserbeseitigung, zu Starkregenereignissen, zu Lärmimmissionen, zum Waldabstand, zum Brandschutz und zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen
Schutzgut
– Schutzgut Boden
– Schutzgut Wasser
– Schutzgut Klima und Luft
– Schutzgut Tiere und Pflanzen
– Schutzgut Landschaft
– Biologische Vielfalt
– Schutzgut Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt

Art der Informationen / Urheber
Stellungnahme Verband Region Rhein-Neckar
Inhalt
– Hinweise zu raumordnerischen Belangen (Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, Regionaler Grünzug)
Schutzgut
– Schutzgut Boden
– Schutzgut Wasser
– Schutzgut Klima und Luft
– Schutzgut Tiere und Pflanzen

Art der Informationen / Urheber
Stellungnahme Regierungspräsidium Karlsruhe
Inhalt
– Hinweise zu raumordnerischen Belangen (Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, Regionaler Grünzug)
Schutzgut
– Schutzgut Boden
– Schutzgut Wasser
– Schutzgut Klima und Luft
– Schutzgut Tiere und Pflanzen

Art der Informationen / Urheber
Stellungnahme Landesamt für Denkmalpflege
Inhalt
– Hinweise zu Bodenfunden
Schutzgut
– Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Art der Informationen / Urheber
Stellungnahme Regierungspräsidium Freiburg
Inhalt
– Hinweise zur Geotechnik, zum Bodenschutz
Schutzgut
– Schutzgut Boden

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde zum Inhalt des Bebauungsplanes abgegeben werden.
Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden,
– per E-Mail an das Planungsbüro
IFK-Ingenieure Partnerschaftsgesellschaft mbB, Eisenbahnstr. 26, 74821 Mosbach, info@ifk-mosbach.de
mit der Bitte um Angabe der vollständigen Anschrift
oder bei Bedarf auch auf anderem Wege z.B.
– schriftlich an die Gemeinde Seckach (Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach, info@seckach.de)
mit der Bitte um Angabe der vollständigen Anschrift
oder
– mündlich zur Niederschrift im Rathaus nach vorheriger Terminvereinbarung (bei der Gemeinde Seckach mit dem Bauamt, Tel. 06292/9201-19 oder per Mail info@seckach.de).

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB genannten Unterlagen im o.g. Zeitraum im Rathaus während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.
Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Seckach, den 22. 12. 2023 Thomas Ludwig, Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemeindeverwaltungsverband „Seckachtal"

6. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

Offenlegung des Entwurfs der Änderung des Flächennutzungsplans

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Seckachtal (GVV) hat in öffentlicher Sitzung am 15. 2. 2023 die Einleitung der Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan „Gemeindehaus Heinrich-Magnani-Straße" in Seckach beschlossen und die weiteren Verfahrensschritte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB freigegeben. Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan.

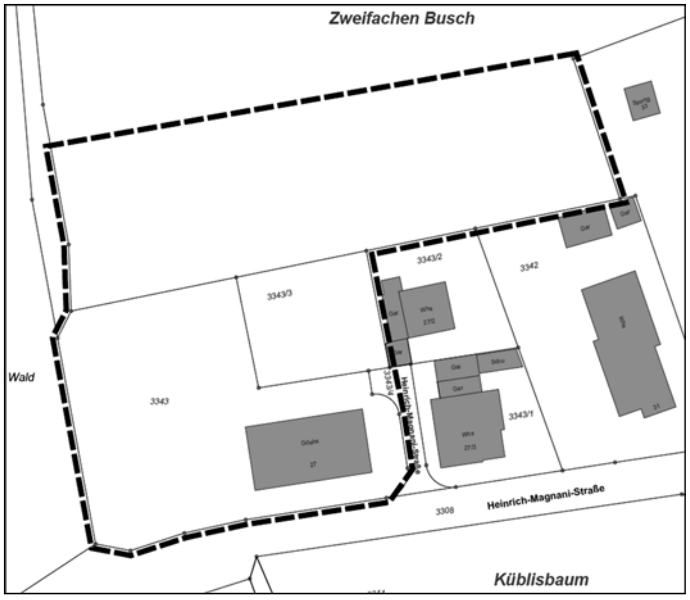

Ziel und Zweck der Planung
Ziel und Zweck der Planung ist die Erweiterung des bestehenden Gemeindehauses sowie der Ausbau der Stellplatzfläche zur Deckung des bestehenden Platzbedarfs der Freien Evangeliums-Christengemeinde e.V..
Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Planzeichnung, und der Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

vom 10. 1. 2024 bis 26. 2. 2024

dem folgenden Link auf den Internetseiten der Stadt Adelsheim sowie der Gemeinde Seckach veröffentlicht:

Stadt Adelsheim
www.adelsheim.de/verwaltung/öffentliche-bekanntmachungen/bauleitpläne-im-beteiligungsverfahren

Gemeinde Seckach
www.seckach.de/Rathaus&Gemeinderat/bauleitplanung/öffentliche-bekanntmachungen

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls auf den Internetseiten der Stadt Adelsheim sowie der Gemeinde Seckach eingestellt. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen
Zur 6. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sind umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen zu folgenden Schutzgütern verfügbar:

Art der Informationen / Urheber
Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung
Inhalt
– Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf das Klima und der Anfälligkeiten des geplanten Vorhabens gegenüber den Folgen des Klimawandels
– Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung
– Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung, insbesondere die möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, während der Bau- und Betriebsphase des geplanten Vorhabens
– Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich festgestellter erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen sowie geplanter Überwachungsmaßnahmen für die Bauphase und die Betriebsphase des geplanten Vorhabens
– In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele und des räumlichen Geltungsbereiches des Bauleitplans und Angabe der wesentlichen Gründe für die getroffene Wahl
– Erhebliche nachteilige Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit des zulässigen Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind und, soweit angemessen, Beschreibung der Maßnahmen zur Verhinderung oder Verminderung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen solcher Ereignisse auf die Umwelt
Schutzgut
– Schutzgut Boden
– Schutzgut Wasser
– Schutzgut Klima und Luft
– Schutzgut Tiere und Pflanzen
– Wirkungsgefüge zwischen biotischen und abiotischen Faktoren
– Schutzgut Landschaft
– Biologische Vielfalt
– Schutzgut Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
– Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
– Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern

Art der Informationen / Urheber
Stellungnahme Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis
Inhalt
– Hinweise zur Umweltprüfung und zum Umweltbericht, zum Klimaschutz, zum Artenschutz, zum Naturpark, zur Eingriffsregelung, zum Grundwasserschutz, zum Brandschutz und zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen
Schutzgut
– Schutzgut Boden
– Schutzgut Wasser
– Schutzgut Klima und Luft
– Schutzgut Tiere und Pflanzen
– Schutzgut Landschaft
– Biologische Vielfalt
– Schutzgut Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt

Art der Informationen / Urheber
Stellungnahme Verband Region Rhein-Neckar
Inhalt
– Hinweise zu raumordnerischen Belangen (Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, Regionaler Grünzug)
Schutzgut
– Schutzgut Boden
– Schutzgut Wasser
– Schutzgut Klima und Luft
– Schutzgut Tiere und Pflanzen

Art der Informationen / Urheber
Stellungnahme Regierungspräsidium Karlsruhe
Inhalt
– Hinweise zu raumordnerischen Belangen (Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft, Regionaler Grünzug)
Schutzgut
– Schutzgut Boden
– Schutzgut Wasser
– Schutzgut Klima und Luft
– Schutzgut Tiere und Pflanzen

Art der Informationen / Urheber
Stellungnahme Regierungspräsidium Freiburg
Inhalt
– Hinweise zur Geotechnik, zum Bodenschutz
Schutzgut
– Schutzgut Boden

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen beim Gemeindeverwaltungsverband zum Inhalt des Bebauungsplanes abgegeben werden.
Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden,
– per E-Mail an das Planungsbüro
IFK-Ingenieure Partnerschaftsgesellschaft mbB, Eisenbahnstr. 26, 74821 Mosbach, info@ifk-mosbach.de
mit der Bitte um Angabe der vollständigen Anschrift
oder bei Bedarf auch auf anderem Wege z.B.
– schriftlich an die Stadt Adelsheim (Marktstr. 7, 74740 Adelsheim, info@adelsheim.de)
– schriftlich an die Gemeinde Seckach(Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach, info@seckach.de)
– mit der Bitte um Angabe der vollständigen Anschrift
oder
– mündlich zur Niederschrift in einem der beiden Rathäuser nach vorheriger Terminvereinbarung (bei der Stadt Adelsheim mit dem Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Tel. 06291/6200-13 oder per Mail info@adelsheim.de / bei der Gemeinde Seckach mit dem Bauamt, Tel. 06292/9201-19 oder per Mail info@seckach.de).
Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB genannten Unterlagen im o.g. Zeitraum im Rathaus der Stadt Adelsheim und im Rathaus der Gemeinde Seckach während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.
Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern der Gemeindeverwaltungsverband deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfs-

gesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Adelsheim, den 22. 12. 2023 Wolfram Bernhardt
Verbandsvorsitzender

Zweckverband „Gruppenkläranlage Seckachtal"
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des § 5 Abs. 2 und 3 und § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) sowie der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 22. 11. 2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen		EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.583.445
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.583.445
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0
2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.332.465
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	838.770
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	493.695
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	648.250
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.420.000
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-771.750
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-278.055
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	616.105
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	338.050
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	278.055
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 616.105 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

Als Maßstab für die Jahresumlage dient § 11 der Satzung des Zweckverbandes „Gruppenkläranlage Seckachtal":

Osterburken, den 22. 11. 2023 gez. Galm, Verbandsvorsitzender

---

Mit Schreiben vom 30. 11. 2023 hat das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis die Gesetzmäßigkeit bestätigt, sowie den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen und den Höchstbetrag der Kassenkredite genehmigt.

Der Haushaltsplan inklusive der Finanzplanung liegt vom 15. 1. 2024 bis einschließlich 23. 1. 2024, während der üblichen Öffnungszeiten, im Rathaus Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach, Zimmer 408, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bekanntmachung des Landratsamt Neckar-Odenwald Kreis

Anhebung der Beförderungsentgelte im Ruftaxiverkehr zum 01.01.2024
Genehmigung des Regierungspräsidium Karlsruhe vom 12.12.2023

RUFTAXI

Fahrpreise 2024 pro Person für eine einfache Fahrt

Anzahl der Waben	Fahrpreis € Erwachsene	Fahrpreis € Kinder (6 bis 14)
1	2,60 €	1,80 €
2	3,60 €	2,50 €
3	5,20 €	3,60 €
4	7,30 €	5,10 €
5	9,40 €	6,60 €
6	11,70 €	8,20 €
ab 7 und mehr	13,90 €	9,70 €

Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr werden in Begleitung einer Aufsichtsperson mit gültigem Fahrausweis kostenlos befördert.

Fahrgäste mit folgenden Fahrausweisen werden kostenlos befördert:

Deutschland-Ticket / D-Ticket JugendBW und Maxx-Ticket
D-Ticket Job und Job-Ticket / Karte ab 60 / Semester-Ticket
Jahreskarte (Netz) / Rhein-Neckar-Ticket / Entdecker-Ticket /
Schwerbehindertenausweis und gültiger Wertmarke

Eine Mitnahmeregelung für diese Fahrausweise gilt nicht.

Sonstige Tarifangebote des VRN sowie andere Verkehrsverbünde und der Deutschen Bahn werden nicht anerkannt. (z. B. Tages-Karte, Jugendgruppen-Karte, BahnCard, Baden-Württemberg-Ticket, Schönes-Wochenende-Ticket, usw.)

Die Fahrpreise erhöhen sich entsprechend der jährlichen Tarifanpassung über Einzelfahrscheine des Verkehrsverbund Rhein-Neckar.

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle Dezember 2023:

Maria Hirn, geb. Gramlich, Seckach, * 26. 7. 1928 † 17. 12. 2023
Alfred Popellak, Großeicholzheim, * 6. 4. 1936 † 19. 12. 2023
Elfriede Götz, geb. Meszarosch, Seckach, * 29. 5. 1944 † 23. 12. 2023
Berthold Leix, Zimmern, * 16. 8. 1940 † 23. 12. 2023
Dieter Heilig, Großeicholzheim, * 22. 4. 1943 † 25. 12. 2023

Die Gemeinde bedauert das Ableben ihrer Mitbürger.

Altersjubilare

15. 1.	Elsa Licina	Seckach	80 Jahre
16. 1.	Angela Heß	Seckach	70 Jahre
18. 1	Ludwig Alexander Kohler	Zimmern	75 Jahre
18. 1.	Bernhard Erfurt	Seckach	70 Jahre

Die Gemeinde gratuliert recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst: **112**
Allgemeiner Notfalldienst: **116117**

Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst)
Knopfweg 1, 74821 Mosbach
Mo., Di., Do., Fr. 19.00–22.00 Uhr
Mi. 13.00–22.00 Uhr
Sa., So., Feiertag 10.00–20.00 Uhr

Kinderärztlicher und augenärztlicher Notfalldienst: **116117**
Informationen zu Öffnungszeigen und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten:
Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, **nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de**

Bereitschaftsdienst der Sozialstation
Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken
- Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung
- Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Rufbereitschaft
- Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

Zahnärztlicher Notfalldienst
Ab sofort erhalten Patient*innen unter der Tel.-Nr.: 0761/120 120 00 die Information, welche Zahnarztpraxen in ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt ihres Anrufes Notdienst haben.

Apotheken Notdienst
- **Samstag, 13. 1. 2024:**
  Die Odenwald Apotheke Buchen, Tel.: 06281/5 26 00, Hofstr. 10, 74722 Buchen, Odenwald
- **Sonntag, 14. 1. 2024:**
  Bauland-Apotheke Seckach, Tel.: 06292/2 64, Bahnhofstr. 47, 74743 Seckach
- **Montag, 15. 1. 2024:**
  Apotheke am Musterplatz, Tel.: 06281/45 48, Wilhelmstr. 25, 74722 Buchen, Odenwald
- **Dienstag, 16. 1. 2024:**
  Bauland-Apotheke Sindolsheim, Tel.: 06295/2 12, Bofsheimer Str. 11, 74749 Rosenberg (Sindolsheim)
- **Mittwoch, 17. 1. 2024:**
  Stadt-Apotheke am Bild Buchen, Tel.: 06281/89 57, Hochstadtstr. 16, 74722 Buchen, Odenwald
- **Donnerstag, 18. 1. 2024:**
  Bauland-Apotheke Adelsheim, Tel.: 06291/ 6 21 30, Marktstr. 5A, 74740 Adelsheim
- **Freitag, 19. 1. 2024:**
  Sonnen-Apotheke Buchen, Tel.: 06281/56 00 22, Brucknerstr. 13, 74722 Buchen, Odenwald

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: **www.lak-bw.notdienst-portal.de**. Dort werden fünf Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung
Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht: Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW
Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung
Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge
0800-1110111 – bundesweit – gebührenfrei

Telefonhotline der Ehrenamtsdienste „Fahrdienst“ „Bus&Bahn“ und „Ämterhilfe“: 06292/288015
erreichbar Montag – Freitag von 9–12 Uhr

OT Seckach

Christbaum-Sammelaktion im Ortsteil Seckach
Die Christbäume werden am **Samstag, 13.01.2024,** durch den landwirtschaftlichen Maschinenring angenommen. Voraussetzung ist, dass die Christbäume vollständig abgeziert sind. **Achtung:** der Maschinenring führt keine Straßensammlung durch. Der Abgabeort und die Abgabezeit für Christbäume in Seckach und Klinge lauten am 13.01.2024: Sportplatz Seckach von 11.00 – 12.00 Uhr.
Darüber hinaus können die Christbäume natürlich auch an der ganzjährigen Abgabestelle, also dem Grüngutplatz in Großeicholzheim, abgegeben werden: Mo. - Sa. von 07.00 – 19.00 Uhr, nur bei Tageslicht (außer an Sonn- und Feiertagen): Großeicholzheim Reiner Wetterauer, Bannholzsiedlung 1.

Sperrung der Seckachtalhalle
Die Seckachtalhalle in Seckach an den Samstagen, 13. 1. und 20. 1. 2024, wegen Veranstaltungen für jeglichen Sport- und Spielbetrieb der Vereine, Gruppen und Organisationen gesperrt. Um Beachtung wird gebeten.

OT Zimmern

Christbaum-Sammelaktion im Ortsteil Zimmern
Wie schon seit einigen Jahren bekannt und bestens bewährt, wird im Ortsteil Zimmern auch im Januar 2024 wieder eine Christbaumsammlung durchgeführt. Gegen eine kleine Spende zu Gunsten der Jugendfeuerwehr wird Ihr abgezierter Christbaum vor Ihrer Wohnung abgeholt und ordnungsgemäß entsorgt. **Für diese Sammlung sollte Ihr Christbaum am Samstag, 13.01.2024, ab 9.00 Uhr bereitliegen.**

Sperrung Dorfgemeinschaftshaus
Das Dorfgemeinschaftshaus in Zimmern ist am Dienstag, 16. 1. 2024, wegen einer Veranstaltung für jeglichen Sport- und Spielbetrieb der Vereine, Gruppen und Organisationen gesperrt. Um Beachtung wird gebeten.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienst

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach
Unsere Gottesdienste:
Freitag, 12. Januar
18.00 Uhr Seckach: **Rosenkranz**
18.30 Uhr Seckach: **Eucharistiefeier** -
Sonntag, 14. Januar
9.00 Uhr Großeicholzheim: **Wort-Gottes-Feier**
9.00 Uhr Zimmern: **Eucharistiefeier**
10.00 Uhr Seckach: **Rosenkranz für den Frieden**
10.30 Uhr Seckach: **Eucharistiefeier**
17.00 Uhr Seckach: **Vesper, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz**
Montag, 15. Januar

18.00 Uhr Seckach: **Rosenkranz**
18.30 Uhr Seckach: **Wort-Gottes-Feier mit Anbetung**
Dienstag, 16. Januar
18.00 Uhr Zimmern: **Rosenkranz**
18.30 Uhr Zimmern: **Eucharistiefeier**
Donnerstag, 18. Januar
18.00 Uhr Großeicholzheim: **Rosenkranz**
18.30 Uhr Großeicholzheim: **Eucharistiefeier**
Freitag, 19. Januar
18.00 Uhr Seckach: **Rosenkranz**
18.30 Uhr Seckach: **Eucharistiefeier**

Gemeinsames

Krankenkommunion:
Gelegenheit zum Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056 oder
in Seckach bei Diakon Matthias Nasellu, Tel. 06291/6670696,
in Großeicholzheim bei Waltraud Roos, Tel.: 06293/8686 und
in Zimmern bei Bernhard Grimm, Tel. 06291/7331 melden

Notfalltelefon unserer Seelsorgeeinheit:
0170-2307784
Für Sterbe- und seelsorgerische Notfälle steht Ihnen diese Rufnummer rund um die Uhr zur Verfügung!

Kirche neu denken – *Den Aufbruch wagen*
Einladung zu einer Informationsveranstaltung zum Prozess Kirchenentwicklung 2030
Am Samstag, **20. Januar 2024**, von **9 bis 13 Uhr** laden wir alle Interessierten sowie die Mitglieder der Gemeindeteams und der Pfarrgemeinderäte unserer fünf Seelsorgeeinheiten nach **Hardheim** ins Pfarrheim (Wertheimer Str. 5) ein. Wir werden über die neuesten Entwicklungen informieren und Ihnen auch einen Überblick geben, wie die Planungen für den weiteren Prozess bis 2026 sind. Das Kernstück der Kirchenentwicklung sind die Fachgruppen. In ihnen wird themenspezifisch erarbeitet, wohin sich Kirche weiter entwickeln soll. Wir haben 25 verschiedene Fachgruppen identifiziert und laden herzlich zum Mitdenken und Weiterentwickeln ein. Wagen Sie mit uns den Aufbruch in eine Kirche, die weiterhin den Menschen eine Heimat bietet und ein Ort ist, an dem wir unseren Glauben leben und teilen können. Wir freuen uns auf Sie! Für die Kirchenentwicklung 2030 in der neuen Pfarrei Buchen – Johannes Balbach, Dekan

Großeicholzheim, St. Laurentius

Seniorentreff Großeicholzheim
Liebe Senioren und Seniorinnen, unser erstes Treffen im neuen Jahr findet am **Mittwoch, 17. 1. 2024, um 14.30 Uhr** im Gemeinderaum der Kath. Kirche Großeicholzheim statt. Es sind alle Interessierte und Freunde aufs herzlichste eingeladen. Wir freuen uns auf euer Kommen.

Seckach, St. Sebastian

Voranzeige – Patrozinium in Seckach St. Sebastian
Das Gemeindeteam Seckach lädt herzlich ein zu einem gemütlichen Nachmittag mit Kaffee und Kuchen am Samstag, 20. Januar 2024, ab 16.00 Uhr im Pfarrheim Seckach, oberer Gruppenraum. Um 18.30 Uhr findet dann das feierliche Hochamt zu Ehren unseres Patrons St. Sebastian statt, mitgestaltet vom Singkreis Seckach. Das Gemeindeteam freut sich auf Ihr Kommen.

Zimmern, St. Andreas

Seniorentreff Zimmern
Allen Senioren die besten Wünsche zum neuen Jahr! Alles Gute, vor allem Gesundheit für 2024. Wir treffen uns am 17. Januar um 14.30 Uhr in der Pizza da Maria in Seckach. Mit hoffnungsvollen Gedanken wollen wir zusammen das neue Jahr beginnen. Bitte Liedmappe mitbringen. (Fahrgemeinschaft) Abfahrt 14.15 Uhr am Dorftreff.

Evangelische Gottesdienste

Seckach

Sonntag, den 14. 1. 2024
11.00 Uhr Gottesdienst in Seckach mit Pfr. Fränkle

Großeicholzheim

Samstag, 13. 1.
10.00 Uhr Jungschar Blitz Kids Gemeindehaus Großeicholzheim
Sonntag, 14. 1. – 2. Sonntag nach Epiphanias
9.00 Uhr Gottesdienst Großeicholzheim (Pfr. Stromberger)
10.30 Uhr Gottesdienst Rittersbach (Pfr. Stromberger)
19.30 Uhr AB-Gemeinschaftsstunde Gemeindehaus Großeicholzheim
Dienstag, 16. 1.
19.30 Uhr Teenkreis Gemeindehaus Großeicholzheim
19.30 Uhr Sitzung Ältestenkreis Gemeindehaus Großeicholzheim
20.00 Uhr Gemeindegebet Gemeindehaus Großeicholzheim
Mittwoch, 17. 1.
16.30 Uhr Konfirmandenunterricht Gemeindehaus Großeicholzheim

Vereinsnachrichten

Musikverein Seckach

Bericht über das Weihnachtskonzert
Es war ein Abend vor Heiligabend und die Seckachtalhalle war bis auf den letzten Platz belegt mit Fans des Seckacher Musikvereins, der nach vierjähriger Zwangspause endlich wieder zum Weihnachtskonzert ohne Einschränkungen eingeladen hatte. Gleichzeitig war es ein Konzert mit unübersehbaren Neuerungen und verdienten Würdigungen langjähriger und aktiver Musiker. Simone Friedle hatte im April 2023 nach 30 Jahren Hermann Schmitt als 1. Vorsitzenden abgelöst und ließ es sich nicht nehmen, zusammen mit dem 2. Vorsitzenden Stephan Kraus den langjährigen Vereinskapitän zum Ehrenvorsitzenden und dessen Frau Barbara zur offiziellen Kaffeefee des Musikvereins zu ernennen. Unter Regie von Hermann Schmitt hatte der Verein die Pro-Musica-Plakette verliehen bekommen, diverse Jubiläen, Sommerfeste und Kirchenkonzerte gefeiert, zahlreiche Projekte zusammen mit benachbarten Musikvereinen sowie diversen Chören gestaltet, die Flötengruppe und das Jugendblasorchester SOS gegründet und u.a. die Freundschaften mit den Partnerstädten gepflegt. Weiter dankte Simone Friedle den Helfern Monika Kottmüller, Maria Watzlawek, Monika Hoffert und ganz besonders Thomas Ludwig, der nach 40 Jahren Konzertmoderation dieses Amt nach Teil 1 des Konzerts in die Hände von Fridolin Meinert übergab, der sein Debüt mit Bravour bestand. Norbert Haaf und Rudi Krannich wurden als Dank für ihre jahrzehntelange Treue als fördernde Mitglieder zu Ehrenmitgliedern ernannt.
Doch zunächst eröffnete das SOS-Jugendblasorchester mit All I Want for Christmas, Happy (X)mas und Jingle Jangle Bells das denkwürdige Konzert. Die Moderation dafür hatten mit viel Witz Johanna Bender und Nele Hoffert übernommen. Danach startete die Stammkapelle unter Leitung von Martin Heß mit Pauken und Trompeten, extrem gutem Ton und der Festlichen Weihnachtssuite. Danach erklangen Melodien aus der Nussknacker-Suite“ von Peter Tschaikowsky, welcher sich die Würdigung von Isabell Mornhinweg, Bastian Hoffert, Björn Kottmüller und Fridolin Meinert für 10-jährige aktive Mitgliedschaft durch die neuen Vorstände und von Anabel Kraus für 25 treue Musikerjahre durch Martin Heß als Vertreter des Blasmusikverbandes Tauber-Odenwald-Bauland sowie die bereits erwähnten Ehrungen anschlossen. Mit dem Weihnachtslieder-Marsch – der Moderator wusste genau, weshalb sich hier das Genre des Marsches so gut mit dem Konzertthema „Weihnachten“ verträgt, denn „in der Musik gibt es nichts, was es nicht gibt“ – endete Teil 1 des Konzerts und die bewährte Moderatoren-Ära von Bürgermeister Ludwig.
Doch Fridolin Meinert hatte offensichtlich gut aufgepasst bei seinem Vorgänger, denn er führte ebenso souverän durch Teil 2 des Konzerts, das unter dem Motto „Weihnachten mit allen Sinnen genießen“ stand. Mit „It‘s a Wonderful Christmas“ als Originalwerk für Blasorchester von Michael Smith war dieser Genuss garantiert, ebenso bei dem Arrangement „A Home alone Christmas“ von John Williams, das aus der Filmkomödie „Kevin allein zu Haus“ bekannt ist und ein Medley darstellt mit den Titeln „Christmas Star“, „Merry Christmas“, „My Christmas Tree“, „Plaza Hotel“, „Setting the Trap“ und „Somewhere in My Memory“. Die Stammkapelle setzte ihr Programm mit dem Tongemälde „Imagasy“ von Thiemo Kraas fort, dessen Titel der Komponist musikalisch aus den Begriffen „imagination“(Vorstellungskraft) und „fantasy“ (Fantasie) zusammensetz-

te. Laut Fridolin Meinert beschrieb Kraas diese Komposition treffend: „Die Fantasie ist sicherlich eines der schönsten Geschenke, die uns gegeben wurden. Es liegt an uns selbst, dieser die Möglichkeit zu geben, sich zu entfalten oder in der Rationalität der heutigen Welt unterzugehen.“ Als offiziellen Abschluss des Konzerts luden die Musiker zu einer Reise mit dem wohl bekanntesten Rentier der Welt „Rudolph around the World“ zu Stationen in Japan, der Schweiz, Deutschland, Russland, Frankreich und Amerika ein. Und natürlich durften sie die Bühne nicht ohne Zugabe verlassen, und diese Zugaben waren extra zum Mitsingen arrangiert worden, begeisterten das Seckacher Publikum zusätzlich und sicherten damit schon heute ein ausverkauftes Weihnachtskonzert 2024.

Gesangverein Seckach

Bericht über das gemeinsame Adventssingen

Das „offene Singen“ des Gesangvereins Seckach ist noch im Aufbau, hat sich aber bereits einen guten Namen gemacht, denn immer mehr Seckacher merken: „Singen ist gut für die Seele“. Normalerweise trifft sich eine immer größer werdende Runde ein- bis zweimal im Monat donnerstags in der Pizzeria „Da Maria“, um unter der Leitung von Christa Parstorfer zusammen die bekannten Lieder zu singen und neue zu lernen. Doch am 3. Adventssonntag hatte das Vorstandsteam u.a. mit einem tollen Werbeplakat von Rainer Kampfhenkel alle singfreudigen Menschen in die Pfarrkirche „St. Sebastian“ eingeladen, die ein Team um Roswitha Aumüller weihnachtlich geschmückt hatte, und wo Organistin Franka Balagula den Besuchern ein herrliches musikalisches Entree bot.

Unter Moderation und Gitarrenbegleitung von Christa Parstorfer begann danach ein wunderschöner „Wohlfühlgesang“, zunächst mit Liedern, die alle schon mit den eigenen Großeltern gesungen haben, z.B. „Alle Jahre wieder“, „Leise rieselt der Schnee“, „O Tannenbaum“, „Kling Glöckchen Klingelingeling“ und „Wir sagen euch an den lieben Advent“. Dazu gehört auch die Kerze für das Licht der Welt, der grüne Zweig für die Hoffnung auf neues Leben und der Stern als Wegweiser Gottes. Alles Symbole der Adventszeit, die Inge Marie Bonin in besinnlichen Gedanken beschrieb.

Die zweite gemeinsame Gesangsrunde beinhaltete die traditionellen Lieder von „Macht hoch die Tür“ und „Es ist ein Ros entsprungen“ bis hin zu „Oh, du fröhliche“. In der nächsten Geschichte wurde deutlich, dass die Adventszeit heutzutage aufgrund der unterschiedlichsten Erwartungen an Weihnachten ganz schön anstrengend sein kann. Das Fazit lautete „Manchmal ist weniger einfach mehr“. Der gemeinsame gesangliche Abschluss dieser besinnlichen Stunde präsentierte sich zunächst mit fröhlichen modernen Liedern wie „Dicke rote Kerzen“, „Macht euch bereit“ und „In der Weihnachtsbäckerei“, um dann mit „Im Advent ist ein Licht erwacht“, „Stern über Bethlehem“, „In der Nacht von Bethlehem“ und schließlich „Es ist für uns eine Zeit angekommen“ den christlichen Inhalt der Advents- und Weihnachtszeit wieder in den Fokus zu rücken.

Einladung zum Offenen Singen

Nach der Weihnachtspause und dem Jahreswechsel ist es wieder soweit! Am Donnerstag, 18. 1. 2024, ab 16.30 Uhr treffen wir uns wieder in Seckach, im Sportheim, bei der Pizzeria da Maria, zum fröhlichen Singen und zur guten Unterhaltung. Offenes Singen will einfach alle einladen, die Freude am Singen und der Geselligkeit haben. Kommt vorbei, wir freuen uns!

ZEITBANK*plus* Seckach

Wir wünschen allen Bürgern von Seckach und natürlich ganz besonders unseren Mitgliedern ein gesundes und friedvolles neues Jahr. Am Donnerstag, 18. 1. 2024, sind wir eingeladen, zusammen mit unserem Mitglied Rainer Kampfhenkel dessen Ausstellung im Landratsamt in Mosbach zu besuchen. Dort warten sehr besondere und interessante Werke auf uns. Wer daran teilnehmen möchte, melde sich bitte bis spätestens 13. 1. 2024 bei der Vorsitzenden Elfriede Kohler an. Es werden Fahrgemeinschaften gebildet. Abfahrt wird gegen 16.00 Uhr sein. Genaueres geben wir den angemeldeten Mitgliedern rechtzeitig bekannt. Danach sind alle Mitglieder um 19.00 Uhr in die Pizzeria Da Maria am Sportplatz in Seckach herzlich eingeladen. Gäste sind willkommen.

FG Seggemer Schlotfeger e.V

Die FG Seggemer Schlotfeger e.V. lädt am Samstag, 13. 1. 2024, ab 14.44 Uhr bereits zum dritten Mal zum Fastnachtsumzug mit anschließender Outdoor-Party in Seckach ein. Die Aufstellung der Wagen und Fußgruppen findet ab 13.00 Uhr in der Au, Waidachshofer Straße und Industriestraße statt, weswegen um besondere Vorsicht der motorisierten Verkehrsteilnehmer und um angepasste Geschwindigkeit gebeten wird. Die Ortsdurchfahrt, also die Bahnhofstraße in Seckach, ist von Zimmern kommend nach der Abzweigung zur Industriestraße/ Waidachshofer Str. bis Ortsausgang Richtung Buchen von 14.00 bis 16.00 Uhr gesperrt. Eine örtliche Umleitung ist ausgeschildert. Die Wartezeiten bitten wir zu entschuldigen. Nach dem Umzug geht es ab 15.33 Uhr vor der Seckachtalhalle mit einem stimmungsvollen DJ weiter, für das leibliche Wohl ist natürlich ebenso bestens gesorgt.

Förderkreis Leben braucht Wasser

Weihnachtsaktion 2023

Am 4. Advent wurde der letzte Hauptgewinn gezogen. Er entfiel auf die Losnummer **33411**, die einen Kaffeevollautomaten Siemens EQ300 Fully automatic espressoria gewonnen hat. Alle Preise können nach **tel. Absprache mit Bernhard Heilig, Tel. 06292/ 1515, noch bis 31. Januar 2024 bei ihm in Seckach abgeholt werden.**

VdK Ortsverband Adelsheim/Sennfeld mit Seckach/Zimmern

Aufgrund der Winterpause des Eiscafés findet der monatliche Kaffeenachmittag im Januar am 17. 1. 2024 im Café Köpfle in Osterburken statt. Beginn ist wie immer um 14.30 Uhr. Treffpunkt zur Bildung von Fahrgemeinschaften ist um 14.15 Uhr am Roßparkplatz in Adelsheim. Teilnehmende aus den umliegenden Ortschaften können aber auch direkt nach Osterburken fahren.

SV Großeicholzheim

Jugendbereich SVG: Christbaumsammelaktion

Am Samstag, 13. 1. 2024, werden durch den Jugendbereich des SV Großeicholzheim die ausgedienten Christbäume eingesammelt. Die Christbäume sollten abgeschmückt ab 8.00 Uhr am Wegrand zur Abholung bereitliegen. Die Kinder und Jugendlichen des SVG würden sich über eine kleine Spende sehr freuen, die für die Finanzierung des Jugendausfluges dient. Der Jugendbereich des SV Großeicholzheim

Abt. Volleyball

Am Samstag, 13. 1. 2024, haben die Damen 1 in der Schloßgartenhalle Großeicholzheim ein Heimspiel. Im ersten Spiel um 14.00 Uhr treten die Damen gegen den SG Ketsch-Brühl und anschließend gegen die Gegnerinnen des AVC St. Leon-Rot an. Der SVG freut sich auf zahlreiche Zuschauer.

Wandern mit Adventure-Herry

„Unterschätze niemals die Kraft deiner Träume ...“ – dieses Zitat von Gerlinde Kaltenbrunner scheint zur Lebensphilosophie von Adventure-Herry, alias Herbert Hodel, geworden zu sein. Und er steckt mit dieser positiven Energie auch gerne andere an. Aus diesem Grund lädt er Freunde des etwas härteren Wanderns hin und wieder ein, sich ihm anzuschließen, um seine herrliche Heimat beim Wandern zu genießen. Das nächste Mal trifft man sich am Sonntag, 21. Januar 2024, um 12.15 Uhr am Seckacher Bahnhof. Die rund 20 km lange Wanderung führt vom Roedder-Denkmal über Oberschefflenz, Kleineicholzheim, das Bannholz und den Seckachweiher über die Flurkapelle, Bödigheim und den Skulpturenradweg zu den Fabelwesen „Siebenbeinige Bären“, wo man ein Erinnerungsfoto schießen will, um dann gegen 17.00 Uhr im Seckacher Sportheim „Da Maria“ einzukehren. Weitere Auskünfte unter adventure-herry@gmx.de oder mobil unter 0151/ 4180 4102.

FG Aichelscher Schnäischittler

„Egal aus welchem Verein, Schnäischittler derf in Aichelsche jeder sein!“

Unter diesem Motto ist es bald wieder soweit,
am 27. 1. 2024 ist Schnäischittlerprunksitzungszeit.
Ab 18.00 Uhr sind die Türen geöffnet für alle,
von unsrer närrisch geschmückten Schloßgartenhalle.
Um 19.19 Uhr geht´s in diesem Jahr dann früher los(!!!),
die Stimmung, die wird gar famos.
Für die Gaumenfreuden ist gesorgt mit gutem Essen und Trinken,
danach werden wir uns mit Sekt, Wein oder Bier zuwinken.
Neben Festreden, Tänzen und Gesang,
geht's weiter mit fetziger Musik und coolem Klang.
DJ Hansi ist „in the house“, das wird ein phänomenaler Ohrenschmaus!
Auf euer Kommen freun mir uns sehr,
denn lustig wird's, sind´s viele mehr!
Bis dahin e dreifaches – Aichelscher Schnäischittler Go Weddel

Fahrplan

13. Januar Straßenumzug der Seggemer Schlotfeger
13.44 Uhr Aufstellung – 14.44 Uhr Beginn
23. Januar Bühnenaufbau Halle
21.00 Uhr Treffpunkt
24. Januar Hallenaufbau Prunksitzung
18.00 Uhr Treffpunkt
25. Januar Generalprobe
18.00 Uhr Beginn
27. Januar Prunksitzung der Aichelscher Schnäischittler
18.00 Uhr Einlass – 19.19 Uhr Beginn
28. Januar Teilabbau Halle
13.00 Uhr Beginn
3. Februar Straßenfasching der Hossa Schefflenz
13.15 Uhr Aufstellung – 14.11 Uhr Beginn
4. Februar Kinderfasching der Aichelscher Schnäischittler
13.30 Uhr Einlass – 14.11 Uhr Beginn
4. Februar Hallenabbau
18.00 Uhr Treffpunkt
11. Februar Umzug in Merchingen
12.30 Uhr Aufstellung – 14.11 Uhr Beginn
12. Februar Rosenmontagsumzug in Buchen
13.11 Uhr Aufstellung – 14.11 Uhr Beginn

ASV Petri Heil Großeicholzheim

Einladung zur Generalversammlung

Die Generalversammlung des ASV Petri Heil findet am **Samstag, den 13. 1. 2024,** um **19 Uhr** im Gasthaus „zum Löwen“ in Großeicholzheim statt. Die Vorstandschaft sieht folgende Tagesordnungspunkte vor:
Begrüßung und Totenehrung
Ehrungen
Bericht des Vorstands und des Kassenwarts
Entlastung und Neuwahlen der Vorstandschaft
Grußworte und Verschiedenes
Hierzu laden wir die Mitglieder des ASV Petri Heil recht herzlich ein.

FC Zimmern

Einladung zum Schlachtfest

Am Samstag, den 20. 1. 2024, findet wieder unser beliebtes Schlachtfest statt. Die Schlachtplatte mit Kraut bietet viele Leckereien vom Schwein. Dazu gibt es den traditionellen Metzelbrei von unserer Birgit. Zusätzlich werden Bratwürste und selbstgemachter Kochkäse angeboten. Ab 11.30 Uhr laden wir alle ins gemütliche Sportheim ein.

FG Zimmermer Fugschelöcher

Helau liebe Narrenfreunde! Kaum hat das neue Jahr begonnen, befinden wir uns bereits inmitten der aktuellen Faschingskampagne. Deshalb folgen jetzt unsere diesjährigen Termine:

Prunksitzung am Freitag, 26. 1. 2024, Beginn: 19.01 Uhr, Einlass: 18.01 Uhr, Eintrittspreis: 7,50 €. Der 3. Kartenvorverkauf findet am Mittwoch, 24. 1. 2023, im Dorfgemeinschaftshaus um 18.00 Uhr statt. Falls danach noch Karten verfügbar sind, können diese auch an der Abendkasse erworben werden.

Kindernachmittag am Sonntag, 28. 1. 2024, Beginn: 14.33 Uhr, Einlass: 13.33 Uhr, Eintrittspreis: 4,00 €. Kinder bis 12 Jahre erhalten freien Eintritt. Hierzu findet kein Kartenvorverkauf statt. Wir freuen uns auf eine tolle Kampagne mit euch!

Sonstiges

Infos aus der Bücherei St. Sebastian:

(im Untergeschoss Nebenraum Kirche Seckach):
Die Bücherei ist jeweils geöffnet:
dienstags von 17.00–18.00 Uhr
samstags von 10.00 bis 11.00 Uhr
sonntags von 11.30 bis 12.15 Uhr
Kinder – Jugendliche – Erwachsene – entdecken Sie, was unsere Bücherei zu bieten hat. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Das Büchereiteam

Landfrauen Ortsverein Schefflenztal

Am 24. 1. 2024 um 18.00 Uhr kommt Frau Nickels-Scholer, Heilpädagogin und Kräuterfrau, in die Badgaststätte Da Christina in Unterschefflenz und tauscht mit uns ihr Wissen über Mittel aus der Hausapotheke aus. Unter dem Motto „Was die Oma noch wusste" fragen wir uns, was kann helfen bei Ohren-Hals-Zahn-Bauch-Knie-Schmerzen, bei Husten und Schnupfen, kalten Händen und Füßen? Wie können Zwiebeln, Salz, Essig, Öle und Kräuter eingesetzt werden? Gäste sind herzlich willkommen.

Die Veranstaltung ist öffentlich und wird im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes des LandFrauenverbandes Baden-Württemberg e.V. durchgeführt.

Voranzeige: 22. 2. 2024, 18.00 Uhr Badgaststätte, „Japan – Tradition und Moderne", Vortrag, Aki Basler.

Auf Ihr Kommen freuen sich die LandFrauen Schefflenztal

Einladung zur BBO-Prunksitzung

Am 31. 1. 2024 findet nach 3 Jahren Pause, wieder die allseits beliebte Prunksitzung des Förderverein BBO e.V., in Kooperation mit der FG Hordemer Wölf statt. Ein buntes fastnachtliches Programm wartet auf Sie! Mit Tänzen, Büttenreden und noch mehr, wurde durch die FG Hordemer Wölf wieder ein kurzweiliges Programm zusammengestellt. Die Sitzung findet in der Baulandhalle in Osterburken statt. Einlass ist um 17.00 Uhr, Beginn ist um 18.33 Uhr.

Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim
Schulabschluss – und dann?

Eltern sind für ihre Kinder wichtige Begleiter bei der beruflichen Orientierung und der Suche nach einer Ausbildung. Wer sein Kind gut unterstützen möchte, braucht Informationen über die Möglichkeiten, die sich nach einem Schulabschluss bieten. Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Mosbach lädt Eltern, deren Kinder demnächst einen Hauptschul- oder Mittleren Bildungsabschluss machen, zu einem Online-Informationsabend ein. Die Referenten erklären, warum eine Ausbildung ein attraktiver Karrierestart mit Zukunftspotential ist, vermitteln einen Überblick über Unterstützungsangebote für Eltern und geben Tipps, wie das Kind am besten bei der Berufswahl und der Bewerbung unterstützt werden kann.

Diese Ansprechpartner rund um das Thema Berufsorientierung und Ausbildung sind mit Informationen, Praxiseinblicken und zur Klärung von Fragen dabei: die Berufsberatung der Agentur für Arbeit im Neckar-Odenwald-Kreis (NOK), die Regionale Initiative Berufsausbildung (RIB) mit Firmenvertretern aus dem NOK, die IHK Rhein-Neckar, die Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald sowie das Landratsamt NOK.

Der Informationsabend findet am **Donnerstag, 1. Februar, von 18.30 bis 20.00 Uhr** statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Da die Plätze begrenzt sind, ist eine Anmeldung bis 30. 1. 2024 Februar unter https://www.schulewirtschaft-bw.de/aktuelles/termine/einzelansicht/schulabschluss-und-dann-2 erforderlich. Den Link zur Online-Veranstaltung über die Plattform Webex wird dann am Tag vor der Veranstaltung zugeschickt.

Für die erwiesene Anteilnahme zum Tode
unserer geliebten Mutter

Elisabeth Hilpert

möchten wir uns recht herzlich bedanken.

Eine Stimme, die uns vertraut war, schweigt.
Ihr Singen, ihr Lachen wird für immer in unseren Herzen bleiben.
Wir danken für alle Zeichen der Verbundenheit und Freundschaft, für die tröstenden Gedanken, Worte, Umarmungen, Blumen und Spenden.

Ein besonderer Dank geht an Diakon Nasellu für die einfühlsamen Worte bei der Trauerfeier.

Im Namen aller Angehörigen
Hans-Dieter Hilpert, Gabriele Mayer und Andrea Hilpert

Seckach, im Dezember 2023

Eine neue Dimension von Gesundheit

PRANA ERLEBNISABEND

& Meditation
mit Master Sai Cholleti

18. Januar um 19:30h
Hofgut Rineck 1, 74834 Elztal

VVK 10€ (zzgl. VVK Gebühr), Abendkasse 15€
anmeldung@srisai.de oder 06267-92 99 385

Auf der Suche nach einem kleinen Geschenk? Auch das gibt´s in der Regio-Alm. Säfte, Honig, Grünkern, Quinoa, alles regional, alles lecker...
Regional einkaufen.Rund um die Uhr, an den Verkaufsautomaten der **REGIO-ALM:** Fleisch, Wurst, Brot, Äpfel, Eier,Kartoffel und viel mehr.Frisch von Fritze Beck, Metzgerei Fischer, Gätschenberger. An der Bundesstraße B292 zwischen Oberschefflenz und Auerbach

HEIMAT LIEBEN · GENIESSEN · STARKEN
REGIO-ALM
VOGELBERG
24/7

Danke,

dass Sie uns helfen, unsere Gemeinde sauber zu halten.

Wirf nichts auf Straßen und Plätze!

Halte das Ortsbild sauber!

Anzeigen ganz einfach per E-Mail aufgeben:
anzeigen@henn-bauer.de

Nur bei uns aus eigener Schlachtung!

Metzgerei & Partyservice **Maurer**
mmmh... regional und lecker

ANGEBOT

VOM 12.01.24 BIS 18.01.2024

SCHLEMMERROLLE	100 g	**1,49 €**
PUTENSCHNITZEL	100 g	**1,79 €**
PAPRIKALYONER	100 g	**1,49 €**
Feiner **FLEISCHKÄSE** auch in Aluformen zum Backen	100 g	**1,29 €**
Fürs Vesper: **GEFÜLLTER BAUCH**	100 g	**1,59 €**
Herzhaft-deftige **KÄSEKNACKER**	100 g	**1,49 €**
WURSTSALAT	100 g	**1,39 €**

Wir machen Urlaub vom 15.01. - 20.01.2024 in Adelsheim.
Wir sind trotzdem wie gewohnt für Sie in unserer Filiale Merchingen im Dorfladen Jagsthausen und Rosenberg da.

Schweine von Maurer, Feßbach · Rind von Schmitt, Osterburken

SPEISEPLAN vom 15.01.–19.01.2024

WIR BRAUCHEN EINE PAUSE – DESHALB HABEN WIR URLAUB!

Metzgerei Maurer | Merchingen 06297 448 | Adelsheim 06291 1308

Bojo's Schrotthandel

Handel mit Metallen aller Art.

Langenelzer Straße 41 · 69427 Mudau
Tel. bis ca. 16 Uhr (01 52) 04 96 89 35
danach (0 62 84) 2069752
E-Mail: tammy1970@gmx.de

Flughafentransfer | Krankenfahrten
Privatfahrten | Kurierfahrten
Schülerfahrten | Dialyse-, Chemo- und Bestrahlungsfahrten

Krankenfahrten **Krämer**

Krankenfahrten Krämer GmbH
Waldstraße 21
74850 Schefflenz

Telefon 06293 8891
Telefax 06293 95864

info@krankenfahrten-kraemer.de
www.krankenfahrten-kraemer.de

Spenden statt Geschenke…

Ob bei Hochzeiten, Jubiläen, Geburtstagen oder Betriebsfesten: Zeigen Sie Herz!
Bitten Sie Ihre Gäste um Spenden für die SOS-Kinderdörfer. Danke!

SOS KINDERDÖRFER WELTWEIT

Tel.: 0800/5030600 (gebührenfrei)
IBAN DE22 4306 0967 2222 2000 00
BIC GENO DE M1 GLS

2015/1

www.sos-kinderdoerfer.de

Sudoku

		3		8			7	
		9	1	7				
						3	5	
5	1	2						
			9		4			
						6	3	
			7	4	5	1		6
1								8
2	7							

	7			3				2
				9				3
	8				6			
2		5			9	6		
					5	9	4	
6					4	5		8
		7	4				1	
				1		3	7	
3		6	7					

4		6					3	
1			3				6	
			1				2	
					2			9
		4			9			1
8		3			5			4
				6				
	5	7				8		
	8					5	9	

	4						8	
	9				1			
							3	2
			9	3	7	2		
8		2		1		9		
				6		5		
6		8						
5			6				4	1
7			3	8				

3	5	7						
						6		3
				4	2			7
5		1						
			9	7			8	
			8		6	4	2	
9						5		6
			6		3	8		
4	6	5				1		

			4		9	6		
	5					7	4	
8	9	4						
						8	3	2
1				2	3			
7				5				1
						9	8	7
5	7	6						
			1		4			

Quelle: www.sudoku-aktuell.de

Wir sind Ihr

Immobilienpartner vor Ort!

REGIONAL. ZUVERLÄSSIG. KOMPETENT.

VB-Immobilien GmbH
Hauptstraße 16
74821 Mosbach
Telefon 06261/804 175
info@vb-mosbach-immobilien.de
www.vb-mosbach-immobilien.de

Jetzt kostenlos und unverbindlich informieren!

VB-Immobilien GmbH
Ein Unternehmen der
Ihre Volksbank eG Neckar Odenwald Main Tauber

Neue Perspektiven sind einfach!

Kommen Sie in unser Team als

- **Hausmeister (gn) im Bereich Osterburken**

Weitere Informationen und interessante Stellen finden Sie hier:
spk-ntow.de/karriere

Weil's um mehr als Geld geht

Sparkasse Neckartal-Odenwald

Pizzeria La Calabrisella
Wettgasse 1 · 74743 Großeicholzheim
Telefon (0 62 93) 9 28 63 53

Mittwoch–Freitag und Sonntag 11.00–13.30 Uhr
Dienstag–Sonntag 17.00–22.00 Uhr · Montag Ruhetag

Angebot: Familienpizza (40 cm)
mit 4 Auflagen, 1 Fl. Cola, gem. Salat **20,00 €**

Pizza Contadina mit Zucchini, Aubergine, Pepperoni und Knoblauch **8,50 €**
Pizza Vovo mit Würstchen, Pommes und Ei **8,00 €** (je 30 cm)

SUZUKI

Autohaus Ralph Müller OHG
Suzuki-Vertragshändler

Service:
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
info@autohaus-mueller.de

Verkauf:
Odenwaldblick 9
74847 Obrigheim
Telefon (0 62 62) 927 86 10
frank.fuchslocher@autohaus-mueller.de

www.autohaus-mueller.de

Holger **Köhler**
Bad · Heizung

Holger Köhler · Installateur- und Heizungsbaumeister

Unser Team sucht Verstärkung!

Anlagenmechaniker SHK

Wir bieten einen sicheren Arbeitsplatz mit langfristiger Perspektive. Wir erwarten eine selbständige und freundliche Arbeitsweise und freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Bergstraße 16 · 74743 Seckach
Telefon (0 62 92) 92 89 75 · Telefax (0 62 92) 92 89 82
E-Mail: mail@koehler-holger.de · Mobil (01 76) 32 53 69 10

Bestattungshaus Volk
OSTERBURKEN

„Der Tod macht das Leben zu einer ernsten Sache."
Robert Hamerling

Wir sind jederzeit offen für ein Gespräch.

Wir sind an Ihrer Seite – einfühlsam und erfahren.
Alte Römerstr. 7 | 74706 Osterburken
www.bestattungshaus-volk.de | Tel. 06291 1452

VORWERK

Ihre offizielle Vertretung vor Ort in:
Seckach, Großeicholzheim, Bödigheim und Schlierstadt

Helena Freund
0160 - 5916477
06281 - 3669

- Kompetente Beratung
- Kostenloser Service-Check
- Unverbindlicher Test unserer Produkte

Ein ruhiges 2024 wünscht Ihr Kreisrat Ralf Barwig

Flug und Straßenlärm kann vermindert werden! Suche Kandidaten für den Gemeinderat, die bei der Umsetzung helfen. Offene Wahlliste, deshalb keine Parteizugehörigkeit notwendig.
Mit Rückenwind in den Gemeinderat!
www.kreisrat-barwig.de

Hier lebe ich – hier kaufe ich ein!